

## 1962-2012 50 JAHRE II. VATIKANISCHES KONZIL



THEOLOGISCHE FAKULTÄT TRIER

## Wie hält es die Kirche mit der Welt?

Die Pastoralkonstitution ‚Gaudium et spes‘, eine der vier Konstitutionen des Konzils, geht es um eine grundsätzliche Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Welt.

### ‚Gretchenfrage‘ einmal anders

In Goethes Drama „Faust I“ stellt Margarete, genannt Gretchen, dem Heinrich Faust die Schlüsselfrage nach dessen Glauben: „Nun sag, wie hast du’s mit der Religion!“ Zu dieser berühmt gewordenen Frage könnte man eine Art Gegenstück formulieren und sie als die ‚Gretchenfrage‘ bezeichnen, der sich das II. Vatikanische Konzil in seiner Pastoralkonstitution ‚Gaudium et spes‘ (GS) gestellt hat: „Nun sag, wie hast du’s, Kirche, mit der Welt?“

Tatsächlich geht es in der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, die am 7. Dezember 1965 als letzte der vier großen Konstitutionen des Konzils beschlossen und feierlich verkündet wurde, um nicht weniger als eine grundsätzliche Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Welt. An die Stelle einer bis dahin vorherrschenden Auffassung, dass die Kirche der Welt entgegengesetzt sei und das Gute im Gegenüber zu einer weitgehend vom Bösen beherrschten Welt verkörpere, wird die Welt nun vom Konzil als ein Ort qualifiziert, an dem die Kirche sich selbst, die Menschen, mit denen sie es zu tun hat, und sogar wichtige Anhaltspunkte („Zeichen der Zeit“) für die Verkündigung des Evangeliums vorfindet.

Neu und ungewöhnlich ist dabei auch, dass zum ersten Mal in einem Konzilsdokument von einer (auf Gott bezogenen und von ihm getragenen) Autonomie der irdischen Wirklichkeiten gesprochen wird, welche die Kirche zu respektieren hat (GS 36; die Nummern beziehen sich jeweils auf die einzelnen Artikel der Konstitution).

### Die Entstehung des Textes: eine schwere Geburt

Mit ‚Gaudium et spes‘ liegt das bis heute umfangreichste Dokument vor, das je von einem Konzil in der 2000-jährigen Geschichte der Kirche verabschiedet worden ist. Dabei war gerade dieses Konzilsdokument zunächst gar nicht geplant. Denn die zur Vorbereitung des II. Vatikanischen Konzils eingesetzte Kommission hatte zwar insgesamt 70 sogenannte ‚Schemata‘ – Textentwürfe – zu verschiedenen theologischen Themen erarbeitet, aber das Thema des Verhältnisses von Kirche und Welt wurde in keinem der vorbereiteten Schemata ausführlicher behandelt. Lediglich eher beiläufig und auf unterschiedlichste Zusammenhänge verstreut nahmen die zu Beginn des Konzils bereits vorliegenden Texte Stellung zum „Weltauftrag“ der Christen.

So gesehen kann man mit Fug und Recht behaupten, dass die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute eine unmittelbare Frucht des Konzils selbst ist, weil ihre Fragestellung und ihr inhaltliches Programm vor der ersten Sitzung des Konzils noch in keiner Weise im Blick waren. Dem entsprechend kann es dann auch nicht verwundern, dass die redaktionelle Arbeit an diesem Text erst nur langsam in Gang kam und dann gegen Ende des Konzils dafür einem umso größeren Zeitdruck ausgesetzt war.

Nachdem die zunächst 70 Schemata der vorbereitenden Kommission des Konzils auf 17 Textentwürfe reduziert worden waren, hatte man dem letzten dieser Entwürfe den Arbeitstitel „Über die wirksame Präsenz der Kirche in der Welt“ (Schema XVII) gegeben. In diesem Text sollte es nach dem Wunsch von Papst Johannes XXIII. und der übrigen Konzilsväter darum gehen, das Ganze der aktuellen Fragen einer christlichen Orientierung in der modernen Welt in einem großen und neuen Entwurf zusammenzufassen.

Die konkrete redaktionelle Arbeit an einem solchen Projekt erwies sich allerdings aus sehr vielen Gründen als ungewöhnlich schwierig und mühevoll. Immer wieder wurden neue Vorschläge für den Aufbau bzw. die inhaltliche Gestaltung unterbreitet, die oft schon kurz darauf wieder verworfen und nie dem Plenum der Konzilsversammlung präsentiert wurden.

Von der wirklich enormen Leistung der maßgeblich an der Redaktionsarbeit zu ‚Gaudium et spes‘ beteiligten Bischöfe und Konzilstheologen kann man sich leicht ein Bild machen, wenn man bedenkt, dass allein in der letzten Phase vor der Schlussabstimmung über die Pastoralkonstitution an die 20.000 Abänderungsanträge bewältigt werden mussten.

Verschiedene Stationen der Erarbeitung des endgültigen Textes sind übrigens auch mit ganz verschiedenen Orten verbunden, an denen jeweils wichtige neue Fassungen erstellt wurden – neben Rom sind dies vor allem die Städte Mechelen, Zürich und Ariccia. Zwischenzeitlich trug das Dokument, um das so hart gerungen wurde, auch nicht mehr die Bezeichnung „Schema XVII“, sondern „Schema XIII“, weil man insgesamt die Zahl der ursprünglich vorgesehenen Beschlüsse des Konzils nochmals auf 13 reduziert hatte. Relativ spät, nämlich im April des Jahres 1965, taucht dann schließlich zum ersten Mal der Begriff „Pastoralkonstitution“ für das ganze Projekt auf.

Nach sage und schreibe 8 verschiedenen Textfassungen mit jeweils sehr einschneidenden Überarbeitungen und unzähligen Abänderungsanträgen konnten die Konzilsväter am Ende dieser wahrhaft „schweren Geburt“ jedoch einen beeindruckend differenzierten und zugleich immer noch sehr klaren Gesamttext mit 2309 Ja-Stimmen gegen 75 Nein-Stimmen beschließen.

### **‚Gaudium et spes‘ im Überblick**

Gleich im Vorwort der Pastoralkonstitution (GS 1-3) wird die grundlegende Solidarität der Kirche mit allen Menschen in der Welt von heute zum Ausdruck gebracht und die Einführung (GS 4-10) umreißt die Situation des Menschen in der heutigen Welt. In diesem Zusammenhang findet sich dann auch die oft zitierte Formulierung,

wonach die Kirche die Pflicht habe, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS 4). Die tieferen Fragen des Menschen – so sehen es die Konzilsväter – zielen letztlich aber alle immer wieder auf den Menschen selbst: Was ist der Mensch? Was ist der Sinn des Schmerzes, des Bösen und des Todes? Was kann der Mensch der Gesellschaft geben? Was kann er von der Gesellschaft erwarten? (GS 10)

Der erste Hauptteil von ‚Gaudium et spes‘ handelt daher in 4 größeren Kapiteln mit insgesamt 35 Artikeln von diesen grundlegenden Themen.

Kapitel 1 des ersten Hauptteils (GS 12-22) bietet eine kurze, aber durchaus tiefeschürfende Betrachtung zur besonderen Würde des Menschen und zu den zentralen Aspekten eines christlichen Menschenbildes. Kapitel 2 (GS 23-32) thematisiert die zunehmende Verflechtung der menschlichen Gesellschaft – wir sprechen heute von Globalisierung – und Kapitel 3 (GS 33-39) rückt das menschliche Schaffen ins Zentrum der Überlegungen. Kapitel 4 (GS 40-45) schließlich beschreibt die Welt als Ort der Bewährung für die Kirche und jeden einzelnen Gläubigen, wobei insbesondere den sog. ‚Laien‘ bzw. ‚Weltchristen‘ eine ureigene Kompetenz bei ihrem Wirken in der Welt zugesprochen wird: Ihr Welteinsatz ist echte, von Gott her kommende Berufung, nämlich „inmitten der menschlichen Schicksalsgemeinschaft Christi Zeugen zu sein“ (GS 43).

Der zweite Hauptteil von ‚Gaudium et spes‘ geht sodann in weiteren 5 größeren Kapiteln mit insgesamt 45 Artikeln auf einige wichtige Einzelfragen des menschlichen Lebens in der Welt von heute ein.

Kapitel 1 des zweiten Hauptteils (GS 47-52) spricht von der Förderung der Würde der Ehe sowie der Familie und hebt die christliche Verantwortung der Eltern hinsichtlich der Zeugung und Erziehung ihrer Kinder hervor. Kapitel 2 (GS 53-62) widmet sich Fragen des kulturellen Fortschritts während Kapitel 3 (GS 63-72) das menschliche und gesellschaftliche Leben behandelt, insofern es von der Wirtschaft bestimmt ist.

Kapitel 4 (GS 73-76) wendet sich dem Leben der politischen Gemeinschaft zu, wobei die Konzilsväter betonen, dass die Kirche „in keiner Weise hinsichtlich ihrer Aufgabe und Zuständigkeit mit der politischen Gemeinschaft verwechselt werden darf noch auch an irgendein politisches System gebunden ist“ (GS 76).

Kapitel 5 (GS 77-90) beschließt den zweiten Hauptteil der Pastoralkonstitution mit Überlegungen zur Förderung des Friedens und zum Aufbau der Völkergemeinschaft. Viele der darin getroffenen Aussagen zur Geißel des Krieges, zum Wesen des Friedens und zur Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit erscheinen heute noch genauso aktuell wie vor 50 Jahren.

Ein Schlusswort (GS 91-93) erinnert zuletzt noch einmal an das grundsätzliche Anliegen der Kirche, im Dialog und in der Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens zum Aufbau einer wahrhaft friedlichen und menschenwürdigen Welt beizutragen.

### **In der Linie des „Aggiornamento“ von Papst Johannes XXIII.**

Ganz ohne Zweifel zeichnet sich in der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute ein wesentlicher Wandel der kirchlichen Selbsteinschätzung in ihrem Verhältnis zur Welt ab. Und man wird ‚Gaudium et spes‘ daher als jenes Konzilsdokument betrachten können, in dem sich die Vision von Papst Johannes XXIII. besonders deutlich verwirklicht hat, dass nämlich die Kirche nicht nur Wahrheiten „an sich“ zu verkünden bemüht sein soll, sondern mit der Welt von heute in einen Dialog tritt und dabei den christliche Glauben als eine frohe Botschaft für den einzelnen Menschen wie für die gesamte Menschheit immer wieder neu ins Gespräch bringt.

Freilich würde man das berühmte ‚Aggiornamento‘ des heiligen Papstes Johannes XXIII. gehörig missverstehen, wenn man es als eine billige Anpassung oder gar Anbiederung der Kirche an die heutige Welt auffassen wollte. Das ist gerade nicht gemeint.

Zentrales Anliegen des ‚Aggiornamento‘ ist es vielmehr, die Botschaft des Evangeliums und die Lebenswirklichkeit der Menschen heute mitsamt ihren Fragen, Ängsten und Sehnsüchten zusammen zu bringen. Und zwar so, dass immer deutlicher wird: „Der Herr ist das Ziel der menschlichen Geschichte, der Punkt, auf den hin alle Bestrebungen der Geschichte und Kultur konvergieren, der Mittelpunkt der Menschheit, die Freude aller Herzen und die Erfüllung ihrer Sehnsüchte.“ (GS 45)

Auf dieser entscheidenden Basis bzw. mit dieser wesentlichen Zielperspektive appelliert dann die Pastoralkonstitution an alle Christen, im gemeinsamen Gespräch – ihre Mitmenschen, die (noch) nicht an Christus glauben ausdrücklich mit einbezogen – nach den richtigen Wegweisungen für eine bessere Gestaltung des menschlichen Lebens und Zusammenlebens in dieser Welt zu suchen.

### **Zu viel an Optimismus?**

Von ihren Kritikern wird der Pastoralkonstitution des Konzils gelegentlich vorgeworfen, sie vernachlässige die Glaubenserfahrung, dass auch das Kreuz zur christlichen Existenz in dieser Welt gehört. ‚Gaudium et spes‘ – so die Kritik weiter – schätze die verschiedenen Entwicklungen der modernen Welt allzu positiv ein, sei schlicht und einfach viel zu optimistisch, was die Chancen und Möglichkeiten der Verkündigung des Evangeliums an die Menschen von heute anbelangt.

Wahr ist, dass die Konzilskonstitution eben jenen vorwiegend positiven Blick auf die Welt teilt, den auch schon Papst Johannes XXIII. in seiner berühmten Eröffnungssprache ‚Gaudet Mater Ecclesiae‘ zu Beginn des Konzils zum Ausdruck gebracht hat, indem er sich gegen die „Unglückspropheten“ wendet, welche in den gegenwärtigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft immer nur Verfall und Untergang, Abgleiten zum Schlechteren gegenüber der „guten alten Zeit“ erkennen wollen.

Es trifft aber nicht zu, dass die Konzilsväter blauäugig nur die Chancen gesehen, die Herausforderungen und Gefährdungen des Menschen in der Welt von heute jedoch ausgeblendet hätten. So stellen sie zum Beispiel recht nüchtern fest, dass keine noch so nützliche Maßnahme der Technik letztlich die existentielle Angst des Menschen beschwichtigen kann (GS 18). Sie wissen um die Aufgabe jedes Gläubigen, „gegen

das Böse durch viele Anfechtungen hindurch anzukämpfen und auch den Tod zu ertragen“ (GS 22). Und sehr klar spricht die Pastoralkonstitution auch davon, dass der menschliche Fortschritt nicht nur ein großes Gut darstellt, sondern ebenso eine große Versuchung sein kann, weil alles Tun des Menschen durch Stolz und Egoismus täglich gefährdet ist und deshalb immer wieder auch das durch die Sünde verderbte menschliche Schaffen „durch Christi Kreuz und Auferstehung gereinigt und zur Vollendung gebracht werden muss“ (GS 37).

### **Ein „offenes Dokument“, ein Anfang, der weiterführen soll**

Es ist wirklich beeindruckend, wie offen und nüchtern die Konzilsväter von den Grenzen ihrer eigenen Ausführungen in der Pastoralkonstitution sprechen. Da die Lebensbedingungen in der modernen Welt überaus komplex geworden sind, wird ganz freimütig eingestanden, dass die Kirche selbst mit Blick auf viele konkrete Fragen keine endgültige und abschließende Antwort zu geben vermag und deshalb nicht nur eine lehrende, sondern ebenso eine lernende Gemeinschaft bildet (GS 44).

„Gaudium et spes“ nimmt deshalb auch gar nicht in Anspruch, eine abschließende und gleichsam endgültige Lehre über den Weltauftrag der Kirche verfasst zu haben. Vielmehr rechnen die Konzilsväter damit, dass ihre Aussagen in diesem Konzilsdokument „noch zu vervollkommen und zu ergänzen“ (GS 91) sein werden.

Der damals noch sehr junge Konzilstheologe Joseph Ratzinger hat daher das bahnbrechend Neue der Pastoralkonstitution sicher zutreffend erfasst, wenn er schon bald nach dem Ende des Konzils schreibt, dass wohl mehr als alle in „Gaudium et spes“ formulierten Gedanken zur Bewältigung der vielen Probleme und Herausforderungen in der Welt von heute das Ethos zu würdigen sei, welches hinter diesem Text steht und eine tatsächlich neue Art des kirchlichen Redens hervorgebracht hat. Denn entscheidend und zukunftsweisend sei der Mut der Konzilsväter gewesen, „ein offenes Dokument zu verabschieden, das nicht abschließende Definition, sondern ein Anfang zu sein wünscht, der weiterführen soll“ (J. Ratzinger, Die letzte Sitzungsperiode des Konzils, Köln 1966, 44).

---

Prof. Dr. Johannes Brantl

Rektor und Lehrstuhl für Moraltheologie,  
Theologische Fakultät Trier